



Berufsfeld Kita – Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Berufliche Weiterbildung sichert Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie gute Erwerbsbiografien



- Die BA investiert jährlich rund zwei Milliarden Euro in die Weiterbildungsförderung, davon rund 900 Millionen Euro für die Qualifizierung Beschäftigter.
- Der besonderen Rolle berufsabschlussbezogener Weiterbildung wurde mit der gesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Nachholen eines Berufsabschlusses Rechnung getragen.
- Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte wurde kontinuierlich ausgebaut.
- Die BA bietet Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber an.

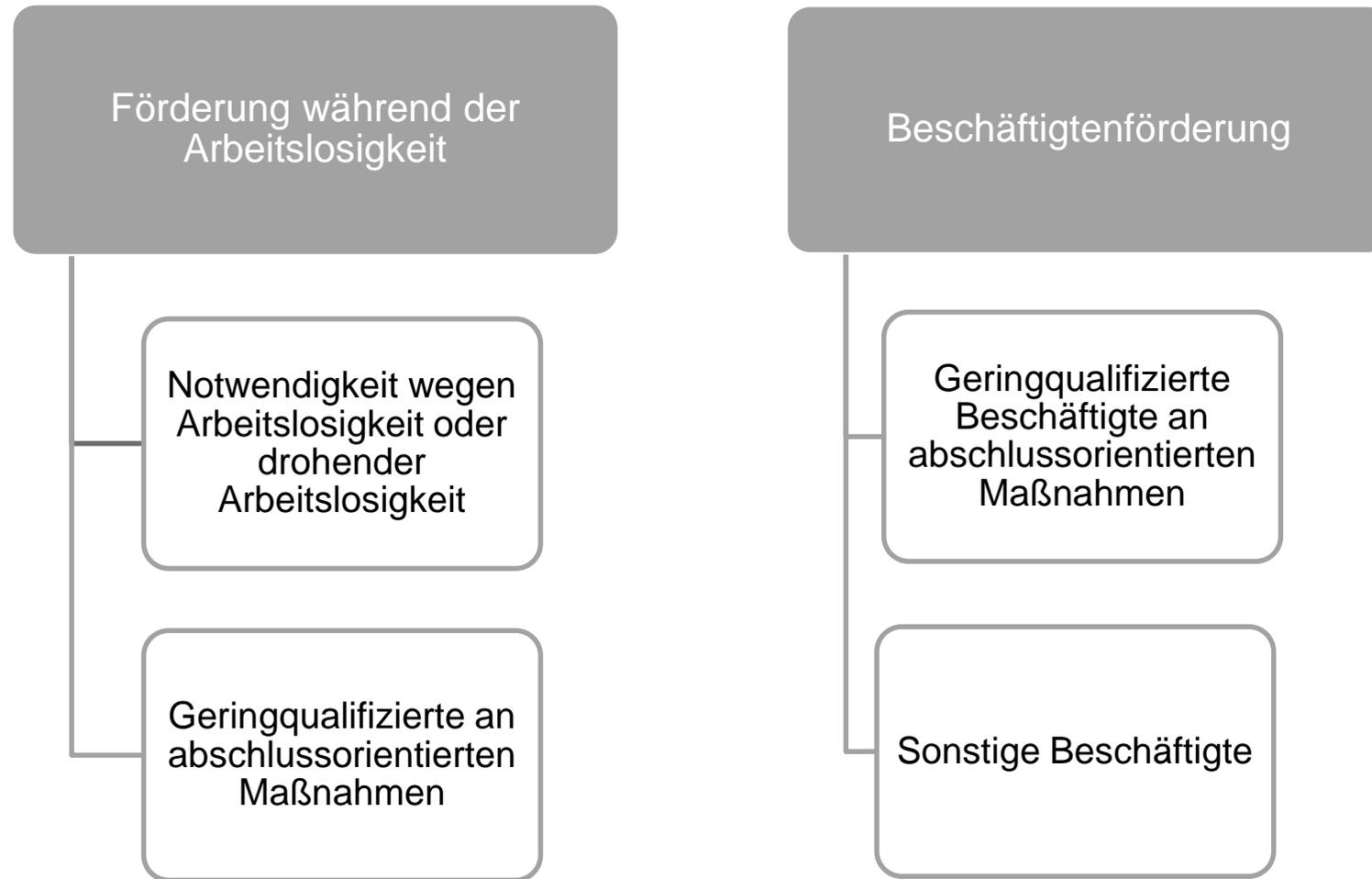


WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Gliederung der Weiterbildungsförderung



Übrigens:
Geringqualifizierte haben einen
Rechtsanspruch auf
nachträglichen Erwerb eines
Berufsabschlusses



Diese Voraussetzungen müssen Sie kennen, um von der Förderung zu profitieren

Vorherige Beratung des Kunden /der Kundin erforderlich



Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung



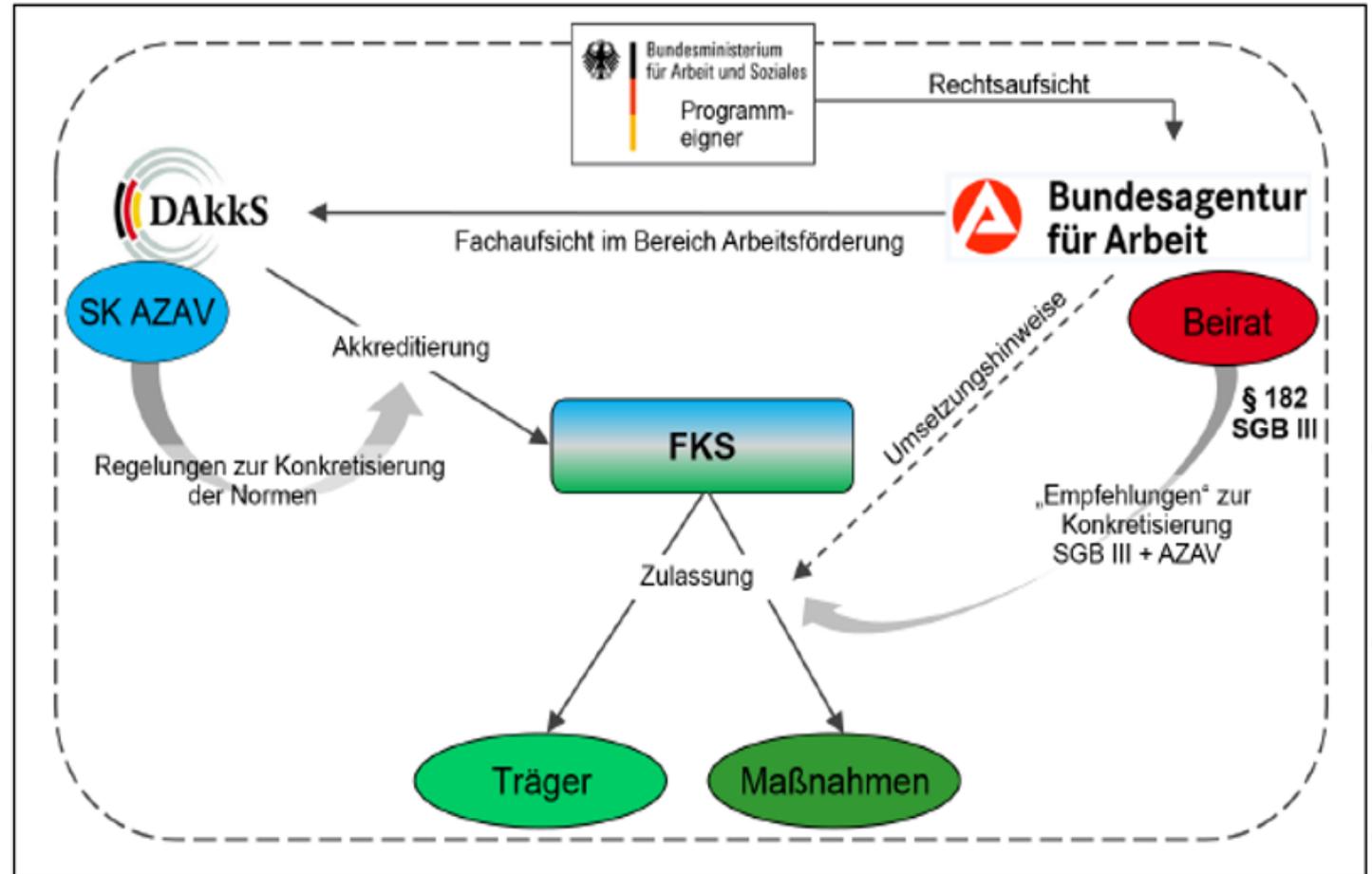
**Zulassung von
Weiterbildungsmaßnahme und
Bildungsträger** für die Förderung



Für die Teilnahme am Bildungsgutscheinverfahren benötigen Träger eine Zertifizierung

Für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen sind sogenannte fachkundige Stellen (FKS) zuständig, die ihrerseits über eine Zertifizierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle verfügen und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Arbeitsmarktdienstleister tätig werden.

Die FKS entscheiden eigenständig über die Zulassung von Trägern und Maßnahmen.



Beispiel 1: Arbeitslose Näherin schult nach Betriebsschließung zur Sozialassistentin um

Von der Schneiderei in den Kindergarten

Erfolgreicher Auftakt der geförderten Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistentin

VON AXEL GÖDECKE

Northeim – Ein neues Umschulungs-Angebot der Arbeitsagentur – auch mit Teilnehmerinnen aus dem Kreis Northeim – hat nach einem Jahr ein erfolgreiches Ende gefunden: 13 Frauen haben in verkürzter Form die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin absolviert und die Prüfung bestanden. Unter ihnen auch die ehemaligen Wilvorst-Näherinnen Anke Duve (41) aus Bishausen und Sabrina Strommer (39) aus Opperhausen.

Beide waren mit der Schließung der Northeimer Wilvorst-Näherei im Frühjahr 2021, wie über 100 andere Arbeitnehmerinnen auch, arbeitslos geworden und kamen zunächst in einer Transfergesellschaft unter, in der es um berufliche Neuorientierung ging.

Den Wunsch, beruflich etwas mit Kindern zu machen, hatten die beiden Frauen, die mittlerweile selbst Mütter sind, eigentlich schon als Jugendliche. Sabrina Strommer: „Ich hatte sogar schon einmal eine Ausbildung zur Erzieherin begonnen, doch dann bin ich umgeschwenkt in die Lehre bei Wilvorst.“

Auch Sabrina Strommer wollte eigentlich Erzieherin werden, doch in den 1990er-Jahren hätten viele Erzieherinnen keinen Job gefunden. Heute ist die Lage anders: Mitarbeiter in Kindertagesstätten, und dazu gehören die Sozialpädagogischen Assistentinnen, werden händeringend gesucht, wie Andreas Watznauer, Koordinator Fort- und Weiterbildung in der Ar-



Fertig mit der Umschulung: Anke Duve aus Bishausen (links) und Sabrina Sommer aus Opperhausen (rechts) haben ihre Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin erfolgreich abgeschlossen. Andreas Watznauer von der Arbeitsagentur gab Unterstützung. FOTO: AXEL GÖDECKE

beitsagentur Göttingen, bestätigt. Auch deshalb habe die Agentur diesen Beruf in den Fokus für Umschulungsangebote genommen.

Problematisch gestaltete sich Watznauers Worten allerdings die Suche nach einer Schule, die die Ausbildung in verkürzter, einjähriger (statt der normalen zweijährigen) Form anbietet, da bis dato nur eine verkürzte Umschulung gefördert werden konnte. Seit diesem Jahr ist auch die zweijährige schulische Ausbildung als bezahlte Umschulung möglich, zum Beispiel an der BBS in Einbeck.

Die Berufsbildende Schule in Osterode war die erste, die die einjährige Form anbot.

Deshalb starteten 13 Frauen aus dem Agenturbereich dort im März 2022, darunter auch fünf Ex-Mitarbeiterinnen aus der Wilvorst-Näherei im Alter zwischen 35 und 56.

„Alle 13 haben bestanden“, freut sich Agenturpressesprecherin Christine Gudd: „Acht haben bereits eine Arbeitsstelle in Kitas in der Tasche, fünf legen noch zwei Jahre drauf und machen die Anschlussausbildung zur Erzieherin.“ Zu denen, die jetzt im Kindergarten anfangen, gehört Anke Duve. Die Bishäuserin hat einen Vertrag in der evangelischen Kita Sudheim und ist glücklich: „Da bin ich schon als Kind selbst hingegangen, und damals dachte

HINTERGRUND

So sieht der Förderumfang der Umschulung aus

Während der Umschulung wird das Arbeitslosengeld voll weiterbezahlt. Das gilt auch für Bezieher von Bürgergeld (ehemals Hartz IV). Darüber hinaus gibt es Fahrkosten zur BBS beziehungsweise zu den Praktikumsstellen (im Falle der Sozialpädagogischen Assistentinnen sind das Kitas) während der Umschulung, die Übernahme von Kinderbetreuungskosten, die Erstattung von Unterrichtsmaterial sowie bei auswärtiger Unterbringung auch Unter-

kunft und Verpflegung. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gibt es eine Prämie von 1500 Euro, sofern die Ausbildungsordnung eine Zwischenprüfung vorsieht, gibt es bereits bei Bestehen der Zwischenprüfung zusätzlich 1000 Euro. Seit 1. Juli 2023 erhalten Teilnehmer an Umschulungen mit Abschlüssen zusätzlich monatlich 150 Euro Weiterbildungsgeld. Allerdings müssen sie arbeitslos gewesen sein. göe Kontakt: Tel. 0551/52 08 00

ich schon, du willst auch mal Kindergartentante werde. So schließt sich der Kreis.“

Sabrina Strommer hängt dank finanzieller Unterstützung durch „Aufstiegsbafo“

noch zwei Jahre dran und will Erzieherin werden. „Dann hoffe ich, in der bis dahin fertigen neuen Krippe in Opperhausen anfangen zu können.“ Duve und Strom-

mer sind sich einig: „Das Ganze war zwar schon anstrengend, weil man gleich ins zweite Ausbildungsjahr geworfen wird, doch man weiß ja, wofür man es getan hat.“

Aufgrund des vorhandenen Berufsabschlusses war hier ein direkter Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr möglich.

So sieht die Förderung aus:

100 % Lehrgangskosten, ggf. zusätzliche Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (SGB III) oder Bürgergeld (SGB II); zzgl. jeweils Weiterbildungsgeld (monatlich 150 €)

Weiterbildungsprämie

Neue Fördermöglichkeit ab 01.07.2023:

Wenn aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen keine Verkürzung um mindestens ein Drittel möglich ist (nicht verkürzbare Ausbildungen) (z.B. Sozialassistent, Pflegeassistent, Physiotherapie...), kann die unverkürzte Dauer gefördert werden.

Ausbildungswege und Quereinstiege in die niedersächsische Erzieherinnen-Erzieherausbildung [Link](#)

Profitieren Sie von der Förderung!

Weiterbildungskosten

- Lehrgangskosten (100%)
- Zusätzliche Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kinderbetreuungskosten
- Weiterbildungsprämie bei abschlussorientierten Qualifizierungen

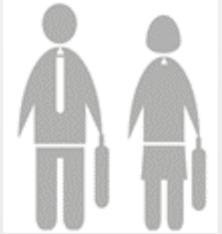
Leistung zum Lebensunterhalt

- SGB III: Arbeitslosengeld bei Weiterbildung
- SGBII: Bürgergeld; zzgl. ggf. Bürgergeldbonus
- Weiterbildungsgeld bei abschlussorientierten Qualifizierungen

Vereinfachte Darstellung – keine Beschäftigtenförderung!

Beschäftigtenqualifizierung

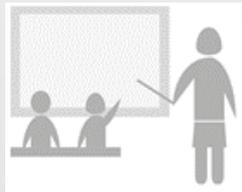
Unterscheidung zwischen Geringqualifizierten und sonstigen Beschäftigten



Geringqualifizierte

Berufsausbildung nicht vorhanden
bzw. verwertbar
z.B. Hilfskraft in der Kita

abschlussorientierte Maßnahme,
z.B. Sozialassistentin



Förderkonditionen nach dem
ab 1.4.24 geltendem Recht

Lehrgangskosten 100 %
Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)
bis zu 100%

Sonstige Beschäftigte

mit oder ohne Berufsabschluss

Anpassungsfortbildung, z.B.
Erzieherin absolviert Fortbildung im Bereich Natur-
Wald –und Erlebnispädagogik

Zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Voraussetzungen:

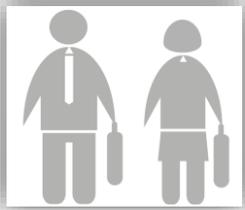
- Kenntnisse und Fertigkeiten gehen über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinaus
- Berufsabschluss liegt in der Regel mindestens zwei Jahre zurück
- erneute Förderung nach gleicher Rechtsvorschrift nach 2 Jahren
- Weiterbildung umfasst mehr als 120 Unterrichtsstunden
- **Ausschluss der Förderung, wenn es sich um eine Weiterbildung handelt, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig ist (z.B. Meister, Techniker, Erzieherin, Heilpädagoge).**

Anteilige Lehrgangskosten (25% - 100%)
AEZ, abhängig von der Betriebsgröße
(Grundförderung 25% - 75%*)

Zusätzliche Voraussetzungen für sonstige Beschäftigte (Rechtslage ab 1.4.24)

- ✓ Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsbildungen hinausgehen.
- ✓ Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als zwei Jahre zurückliegt.
- ✓ Beschäftigte, die in den letzten zwei Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ✓ Weiterbildungen können nur gefördert werden, wenn sie außerhalb des Betriebs oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt und mehr als 120 Stunden dauern.
- ✓ **Ausschluss der Förderung, wenn es sich um eine Weiterbildung handelt, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig ist (z.B. Meister, Techniker, Erzieherin, Heilpädagoge).**

Beispiel 2: Geringqualifizierte Küchenhilfe oder Unterstützungskraft erwirbt im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses mit Fortzahlung des Gehaltes einen Berufsabschluss



Berufsausbildung nicht vorhanden bzw. verwertbar
z.B. Hilfskraft in der Kita



abschlussorientierte Maßnahme,
z.B. Sozialassistentin
(Weiterbildung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses)



Die Betriebsgröße ist bei abschlussorientierten Maßnahmen nicht relevant

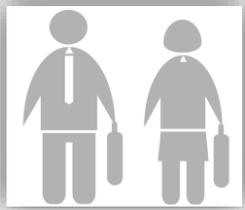


Lehrgangskosten:
100%

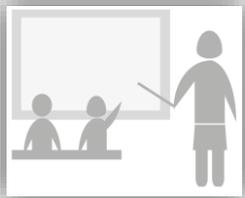


Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ):
bis zu 100%

Beispiel 3: Erzieherin besucht berufsbegleitende Fortbildung zur Fachkraft Natur- Wald-und Erlebnispädagogik



Berufsausbildung als Erzieherin vorhanden



Berufsbegleitende Fortbildung (samstags 9.00-18.30 Uhr), 336 Unterrichtsstunden



Größeres Unternehmen, > 500 Beschäftigte



Lehrgangskosten:
25%



Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ):
25 %
(nur, wenn Weiterbildungszeit als Arbeitszeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes gilt-sonst kein AEZ)

Beschäftigtenqualifizierung nach § 81 (2) und § 82 SGB III ab 01.04.2024

	Abschluss-orientierte Weiterbildung (bei fehlendem Berufsabschluss) § 81 (2) SGB III	Sonstige berufliche Weiterbildung § 82 SGB III		
		Unabhängig von der Unternehmensgröße	Unternehmen < 50 Beschäftigte bzw. für LK ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in < 500	Unternehmen mit 50 - 499 Beschäftigten
Lehrgangskosten	vollständig	100%	50%	25%
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%

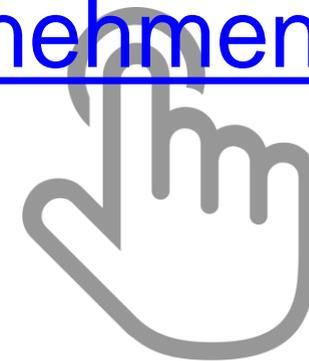
- plus 5% bei Qualifizierungsvereinbarung der Sozialpartner
- behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen werden übernommen



Hotline für Arbeitgeber

0800 4 5555 20

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell>



Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!